



Zur Vorlage bei der zuständigen Meldebehörde:

Bestätigung gemäß § 30a II BZRG des Erfordernisses der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a I BZRG für den*die Antragsteller*in in ehrenamtlicher Funktion für die Verlängerung der Fußball C oder B Lizenzausbildung des DFB und seiner Landesverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 16. Juli 2009 wurde mit dem § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Der/die Antragsteller*in beabsichtigt die **C oder B Lizenz des DFB und seiner Landesverbände** zu verlängern und kann nach erfolgreichem Abschluss weiterhin lizenziert im Rahmen dieser Tätigkeit minderjährige Kinder und Jugendliche betreuen. Daher ist vor Zulassung zur Fortbildung seitens des*der Antragsteller*in die Vorlage eines gemäß § 30a BZRG erweiterten Führungszeugnisses beim für die Ausbildung zuständigen Landesverband erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Möbius
Abteilungsleiter Qualifizierung & Schule
Deutscher Fußball-Bund e.V.

Name

Vorname

Geburtsdatum
